



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Sammelordnung

zur

befristeten Änderung von Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.04.2021, genehmigt vom Präsidium am 14.04.2021, genehmigt durch den Stiftungsrat am 18.05.2021, veröffentlicht am 18.05.2021

§ 1

Geltungsbereich

¹Mit dieser Ordnung werden die Ordnungen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für alle jeweils in den §§ 2 und 3 genannten Bachelorstudiengänge der Fakultät befristet für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2021/22 sowie des Sommersemesters 2022 geändert. ²Diese Änderungen beruhen auf der sog. Corona-Krise und betreffen die praktische Ausbildung gemäß § 18 Abs. 6 NHG (Vorpraktika).

§ 2

Dauer der praktischen Ausbildung

- (1) ¹In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen wird die Dauer der insgesamt zu absolvierenden praktischen Ausbildung auf acht Wochen in folgenden Studiengängen reduziert:
- Betriebliches Informationsmanagement (B.Sc.)
 - Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)
 - Betriebswirtschaft und Management (B.A.)
 - Soziale Arbeit (B.A.)
 - Wirtschaftsrecht (LL.B.)
- (2) ¹In Abänderung der Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.) wird die Dauer des Vorpraktikums auf zwei Wochen reduziert.

§ 3

Nachweis der praktischen Ausbildung

¹In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen ist der Nachweis über die absolvierte praktische Ausbildung insgesamt erst bis zum Ende des vierten Fachsemesters in folgenden Studiengängen zu erbringen:

- Betriebliches Informationsmanagement (B.Sc.)
- Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)
- Betriebswirtschaft und Management (B.A.)
- Internationale Betriebswirtschaft und Management (B.A.)
- International Management (B.A.)
- Soziale Arbeit (B.A.)
- Wirtschaftsrecht (LL.B.)

§ 4
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2021/22 sowie des Sommersemesters 2022 in Kraft.